

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2332/16**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 01.11.2016 - TOP 6.1. ...  
Katzenschutzverordnung (Drucksachen 0552/15, 1107/15, 2230/15, 1168/16)

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Die Katzenschutzverordnung mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freigehende Katzen ist seit dem 02.01.2017 in Kraft.

Die Bilanz nach sieben Jahren stellt sich wie folgt dar:

Die Verordnung wird in der Öffentlichkeit weiterhin fast ausschließlich positiv aufgenommen. Insbesondere ist zu bemerken, dass sich das Bewusstsein für das mit den freilebenden Katzen verbundene, vielschichtige Problem erweitert hat. Hinweise von Bürgern an den Tierschutzverein und das Veterinäramt zu freilebenden, nicht kastrierten Katzen erfolgen weiterhin. Auch im Jahr 2023 wurde diesen Fällen durch den Tierschutzverein gezielt nachgegangen und - teilweise mit tatkräftiger Unterstützung der Bürger - Fallen aufgestellt, die Tiere eingefangen, kastriert und vor Ort wieder ausgesetzt.

Der Aufwand des Tierschutzvereins wurde auch im Jahr 2023 durch die Stadtverwaltung mit 3000,- Euro unterstützt. Die Auszahlung des Betrages erfolgte gemäß dem bestehenden Vertrag nach Vorlage von Rechnungen von Tierärzten über durchgeführte Kastrationen in gleicher Höhe. Diese Unterstützung soll nach den gegenwärtigen Planungen für den Haushalt 2024 / 2025 mit einem Betrag von 5000,- Euro fortgesetzt werden. Dies trägt den gestiegenen Kosten durch die Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) sowie einer Erhöhung der von den Stadtwerken für die Kastration von Katzen im Tierheim erhobenen Gebühren Rechnung.

Darüber hinaus kamen dem Tierschutzverein Mittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen sowie wieder private Spenden für die Kastrationstätigkeit zugute.

Der mit der Verordnung verbundene Vollzugsaufwand für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt war wie in den Jahren davor auch 2023 wieder überschaubar. Kontrollen der Einhaltung der Katzenschutzverordnung wurden im Rahmen der sonstigen Tierschutzkontrollen mit durchgeführt. Für die mit dem Erlass der Verordnung sowie ihrem Vollzug verbundenen personellen und Sachaufwendungen hat die Stadtverwaltung im Wege der Spitzabrechnung auch im Jahr 2023 eine Aufwandsentschädigung durch den Freistaat Thüringen in Höhe von 1500,- Euro erhalten.

Die Evaluierung der Verordnung wurde über die in der Verordnung vorgesehenen drei Jahre hinaus auch im Jahr 2023 v. a. in Form der Erhebung und Auswertung von Gesundheitsdaten der durch den Tierschutzverein eingefangenen und von Tierärzten behandelten Katzen fortgesetzt.

Vergleicht man den Gesundheitszustand der an den Futterstellen eingefangenen Tiere jeweils in den Zeiträumen vor und nach dem Inkrafttreten der Verordnung, so ist nach den Jahren 2017 bis 2022 im Jahr 2023 ein etwa gleiches Niveau festzustellen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden noch gerade 45 % der eingefangenen, freilebenden Katzen durch den behandelnden Tierarzt als

klinisch gesund beurteilt. Nach Inkrafttreten der Verordnung stieg diese Quote von 48 % in 2017 auf 69 % im Jahr 2020 und 77 % im Jahr 2021. Nach einem Wert von 71 % im Jahr 2022 verbesserte sich die Quote wieder auf 73 %. Die Anzahl der mehrfach, meist schwer erkrankten Tiere sank im Jahr 2023 auf 5.3 %.

Die Anzahl durchgeführter Kastrationen freilebender Katzen lag mit 131 Tieren wieder etwas über dem Wert von 2022. Einen Schwerpunkt der Fangtätigkeit des Tierschutzvereins bildeten im Jahr 2023 Hotspots eine Wertstoffsammelstelle der Stadtwerke sowie zwei Hotspots in Kleingärten und gewerbliche Freiflächen, an denen aufmerksame Bürger größere Gruppen freilebender Katzen ausgemacht und sich aktiv an deren Fang beteiligt haben. Allein 56 Katzen wurden hier eingefangen, behandelt und kastriert. Auf die ca. 100 Futterstellen fielen weitere 30 Kastrationen. Weitere Fänge verteilen sich auf die landwirtschaftlich geprägten Ortsteile. Kleingärten und Gewerbegebiete bieten darüber hinaus Rückzugsmöglichkeiten und Nahrungsangebot für freilebende Katzen. Dennoch ist die Arbeit in den vergangenen sieben Jahren als großer Erfolg zu werten, wenn man bedenkt, dass im Jahren 2015 und 2016 noch 236 bzw. 184 Kastrationen jährlich durchgeführt und finanziert werden mussten.

Insgesamt zeigt sich, dass die konsequente Kastrationsarbeit des Tierschutzvereins in Verbindung mit den rechtlichen Vorgaben der Katzenschutzverordnung zu einer Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung freilebender Katzen zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Gesundheitszustandes der Gesamtpopulation führt. Die mit der Verordnung verbundenen Ziele können damit eindeutig als erreicht betrachtet werden.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird die Erhebungen auch in den Folgejahren fortführen und jährlich über den Ergebnisstand berichten.

Anlagen

gez. Dr. Kreis  
Unterschrift Amtsleiter

08.01.2024  
Datum